



OnderhoudNL Garantie ist ein
Markenname der Stichting
AF-Erkenntingsregeling

ALLGEMEINE VERBRAUCHERBEDINGUNGEN FÜR DIE ANERKANNTE MALER-, TAPETEN- UND GLASUNTERNEHMEN IN DEN NIEDERLANDEN (Finish-Unternehmen)

Diese allgemeinen Verbraucherbedingungen für das AF-zugelassene Maler-, Tapezieren- und Glaserunternehmen in den Niederlanden, vertreten durch die Stichting Erkenningsregeling voor het Afwerkingsbedrijf (STAF), wurden im Juni 2004 in Absprache mit dem Verbrauchergutschein erstellt und von der Vereniging Eigen Huis im Rahmen der Koordinierungsgruppe für Selbstregulierungsberatung des Sozial- und Wirtschaftsrats und treten am 1. September 2004 in Kraft. Die CZ wird es zu schätzen schätzen, wenn dies mit einem Zitat aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erwähnt wird.

Diese Bedingungen wurden von STAF bei der Handelskammer in Gouda unter der Nummer 41174154 hinterlegt.

ARTIKEL 1 - Begriffsbestimmungen

ARTIKEL 2 - Geltungsbereich

ARTIKEL 3 - Angebot

ARTIKEL 4 - Zustandekommen des Vertrages

ARTIKEL 5 - Pflichten des Unternehmers

ARTIKEL 6 - Pflichten des Verbrauchers

ARTIKEL 7 - Mehr und weniger Arbeit

ARTIKEL 8 - Höhere Gewalt

ARTIKEL 9 - Fertigstellung

ARTIKEL 10 - Ratenzahlung

ARTIKEL 11 - Die Endabrechnung

ARTIKEL 12 - Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung

ARTIKEL 13 - Garantie

ARTIKEL 14 - Streitbeilegung

ARTIKEL 15 - Branchengarantie für die Erfüllung verbindlicher Empfehlungen

ARTIKEL 16 - Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- OnjuIn der zugewiesenen Arbeit, einschließlich der Arbeit an Ein unschöner Untergrund
 - Ungenauigkeiten in den vom Verbraucher gesuchten Konstruktionen und Verfahren;
 - Mängel an der (un)behrlichen Sache, an der die Arbeit ausgeführt wird;
 - Mängel oder Unzulügen von Materialien oder Hilfsmitteln, die vom Verbraucher zur Verfügung gestellt werden;
 - Soweit der Unternehmer diese Mängel oder Ungenauigkeiten kannte oder vernünftigerweise kennen sollte.
4. Der Unternehmer haftet für den Schaden, es sei denn, er ist ihm nicht zuzurechnen.
 5. Der Unternehmer stellt sicher, dass die Arbeit von sachkundigen Personen ausgeführt wird.
 6. Der Unternehmer schadfreit den Verbraucher von Ansprüchen Dritter bis Entschädigung für Schäden, soweit sie durch die Ausführung der Arbeiten verursacht wurden. Der Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit oder Fehlverhalten des Unternehmers selbst oder seiner Untergebenen oder anderer durch ihnM Hilfspersonen, die bei der Ausführung der Arbeit in Anspruch genommen werden.

ARTIKEL 1 - Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen bedeutet:

Verbraucher: natürliche Person oder Eigentümergemeinschaft, die nicht in Ausübung eines Berufs oder Geschäfts handelt.

Unternehmer: natürliche oder juristische Person, die von STAF zugelassen ist und gewerbliche Angebote ausstellt und Glas-, Maler-, Tapezier- und/oder Ausbauarbeiten durchführt und zu diesem Zweck zu verarbeitende Produkte liefert.

Arbeit: die Summe vonDie zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer vereinbarten Arbeiten und die vom Unternehmer gelieferten Materialien. STAF (AF-Stiftung): Stiftung Anerkennungsregeling für das Ausbauunternehmen.

ARTIKEL 2 - Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Unternehmer und Verbraucher.

ARTIKEL 3 - Angebot

1. Das Arbeitsangebot erfolgt schriftlich oder elektronisch, es sei denn, dringende Umstände machen es unmöglich.
2. Das Angebot wird datiert und ist für 30 Tage nach Erhalt unwiderruflich.
3. Das Angebot umfasst eine Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und der zu liefernden Materialien, die ausreichend detailliert sind, um eineEine gute Bewertung des Angebots durch den Verbraucher zu ermöglichen.
4. Das Angebot gibt so genau wie möglich den Zeitpunkt oder Zeitraum an, in dem die Arbeiten beginnen können, und enthält eine Angabe der Dauer der Arbeiten sowie eine feste oder festeMögliches Datum der Übergabe.
5. Das Angebot gibt einen Einblick in den Preis der Materialien und in die Preisbildungsmethode, die für die auszuführenden Arbeiten verwendet wird: Auftragssumme oder Regie.
 - a) Bei der Preisbildungsmethode nehmenSumme vereinbaren die Parteien einen festen Betrag, für den die Arbeiten durchgeführt werden;
 - b) Bei der Preisfindungsmethode gibt der Unternehmer die Preisfaktoren (z. B. Stundensatz und Einheitspreise der benötigten Materialien) genau an.

Der Unternehmer kann auf Wunsch des Verbrauchers einen Hinweis auf die zu erwartenden Ausführungskosten geben, indem er einen Richtpreis nennt.

6. Das Angebot gibt die Zahlungsmethode an.
7. Das Angebot wird von einemEine Kopie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ARTIKEL 4 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots durch den Verbraucher zustande, vorzugsweise schriftlich oder elektronisch.

ARTIKEL 5 - Pflichten des Unternehmers

1. Der Unternehmer wird die Arbeit ordnungsgemäß, ordnungsgemäß und gemäß den Bestimmungen des Vertrags ausführen. Die Arbeit wird innerhalb der normalen Arbeitszeit ausgeführt, sofern nicht anders vereinbart.
2. Das UnternehmerBei der Ausführung der Arbeit werden die für sie geltenden Vorschriften beachtet, wie sie zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten in Kraft sind oder sein werden.
3. Der Unternehmer ist verpflichtet, den Verbraucher auf Folgendes hinzuweisen:

ARTIKEL 6 - Pflichten des Verbrauchers

1. Der Verbraucher gibt dem Unternehmer die Möglichkeit, die Arbeit auszuführen.
2. Der Verbraucher stellt sicher, dass der Unternehmer tKann über die für die Arbeit erforderlichen Genehmigungen (wie Genehmigungen usw.) und die für die Arbeit bereitzustellenden Daten verfügen.
3. Der Verbraucher stellt die ihm zur Verfügung stehenden Anschlussmöglichkeiten für die für die Arbeit erforderlichen Energie und Wasser zur Verfügung.

Die Kosten für Strom, Gas und Wasser werden von ihm getragen.
4. Der Verbraucher muss sicherstellen, dass von Dritten auszuführende Arbeiten und/oder Lieferungen, die nicht zur Arbeit des Unternehmers gehören, soUnd so rechtzeitig durchgeführt werden, dass die Ausführung der Arbeiten nicht verzögert wird. Tritt jedoch eine Verzögerung auf, muss der Verbraucher den Unternehmer rechtzeitig informieren.
5. Wenn der Beginn oder der Fortschritt der wWenn sich die im vorstehenden Absatz genannten Umstände verzögern, muss der Verbraucher dem Unternehmer die damit verbundenen Schäden und Kosten ersetzen, wenn diese Umstände ihm zuzurechnen sind.
6. Der Verbraucher draaGt das Risiko von Schäden verursacht durch:
 - Ungenauigkeiten in der zugewiesenen Arbeit;
 - Ungenauigkeiten in den vom Verbraucher gesuchten Konstruktionen und Verfahren;
 - Mängel an der (un)behrlichen Sache, an der die Arbeit ausgeführt wird;
 - Mängel in Materialien oder Geräten, die vom Verbraucher zur Verfügung gestellt werden.Dies ändert nicht an der Pflicht des Unternehmers, den Verbraucher gemäß Artikel 5 Absatz 3 zu warnen.

ARTIKEL 7 - Mehr und weniger Arbeit

1. Bei der Preisbildungsmethode im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 kann der Verbraucher nach Abschluss des Vertrags in Übereinstimmung mit der Preisbildungsmethode zusätzliche oder weniger Arbeit aufbringen, ohne dass ein gesonderter Vertrag abgeschlossen wird., sofern der Saldo der daraus resultierenden Verrechnungen nicht mehr als 10 % des Arbeitspreises beträgt.
2. Mehr oder weniger Arbeit in Höhe eines Gesamtbetrags von mehr als 10 % des Arbeitspreises wird außer in Notfällen vSchriftlich oder elektronisch vereinbart.

ARTIKEL 8 - Höhere Gewalt

1. Ist die Ausführung der Arbeit für eine der Parteien vorübergehend unmöglich, wird die andere Partei für diesen Zeitraum von ihren Verpflichtungen befreit.
2. Milst die Ausführung der Arbeit für eine der Parteien aus einem Grund, der ihr nicht zuzurechnen ist, dauerhaft unmöglich, so ist die andere Partei berechtigt, die Ausführung der Arbeit gegen eine Entschädigung für die andere Partei der angemessenen Kosten zu beenden.

ARTIKEL 9 - Fertigstellung

1. Bei Überschreitung des Liefertermins oder des vereinbarten Zeitpunkts oder Zeitraums ist der Unternehmer verpflichtet, den dadurch nachweisbaren Schaden zu ersetzen, es sei denn, die Überschreitung kann ihm nicht zugeschrieben werden.
2. Das Werk wird geliefert, wenn der Unternehmer dem Verbraucher mitgeteilt hat, dass die Arbeit abgeschlossen ist, und er die Arbeit angenommen hat.
3. Die Arbeit gilt als fertiggestellt:
 - Wenn spätestens 14 Arbeitstage vergangen sindNachdem der Verbraucher vom Unternehmer per Einschreiben mitgeteilt hat, dass die Arbeit abgeschlossen ist, und er es versäumt hat, die Arbeit innerhalb dieser Frist in Auftrag zu nehmen;
 - Wenn die NachteileDen Gegenstand, an dem die Arbeit ausgeführt wurde, wieder in Betrieb nimmt, mit der Maßgabe, dass durch die Nutzung eines Teils des Werks dieser Teil als geliefert gilt, es sei denn, die mit der Nutzung verbundene Folge (Lieferung) ist nicht gerechtfertigt.

ARTIKEL 10 - Ratenzahlung

1. Die Parteien können vereinbaren, dass die Zahlung in Raten im Verhältnis zum Fortschritt der Arbeit erfolgt. In diesem Fall muss die Zahlung spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgen.
2. Wenn die Zahlung in Raten vereinbart wurde und der Unternehmer Die Verpflichtung zur Fortsetzung der Arbeit nicht einhält, ist der Verbraucher befugt, die weitere Zahlung von Raten auszusetzen.

ARTIKEL 11 - Die Endabrechnung

1. Innerhalb einer angemessenen Frist nach der Lieferung muss der Unternehmer bei der Verbraucher die endgültige Abrechnung.
2. Die Endabrechnung gibt eine klare Beschreibung der Arbeit, aufgeschlüsselt nach dem ursprünglichen AuftragT, und von der möglicherweise zugewiesenen Mehr- und/oder Minderarbeit.
3. In der Endabrechnung werden die verwendeten Materialien und deren Kosten, die geleisteten Arbeitsstunden und Stundensätze und die übrigen Kosten angegeben. Falls zutreffendG wird auch eine Spezifikation von mehr und/oder weniger Arbeit enthalten.
4. Die im vorstehenden Absatz genannte Spezifikation gilt nicht, soweit die Arbeit gegen einen Vertragsbetrag ausgeführt wurde, es sei denn, es handelt sich um mehr und/oder weniger Arbeit.
5. WennWenn der Unternehmer bei der Preisbildungsmethode einen Richtpreis angibt, darf dieser Richtpreis um nicht mehr als 10 % überschritten werden, vorbehaltlich der Mehrarbeit unter Beachtung der Bestimmungen von Artikel 7. Der Grund für eine mögliche Überschreitung des ricDer Preis sollte aus der Spezifikation Klar zu sein.
6. Die Zahlung der Endabrechnung erfolgt innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Rechnung.

ARTIKEL 12 - Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung

1. Wenn der Verbraucher nicht rechtzeitig zahlt, gilt er gesetzlich als ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug. Wurde die verspätete Zahlung aufgrund einer angeblichen Beschwerde oder eines Mangels an ausgeführten Arbeiten bei der Übergabe angewendet, ist der VerbraucherNur berechtigt, den Betrag in Bezug auf den umstrittenen Teil einzubehalten. Der Verbraucher folgt dann der Streitbeilegung gemäß Artikel 14.
2. Der Unternehmer kann auf die nicht rechtzeitig erfolgte Zahlung Zinsen berechnen.Ab Ablauf der in Artikel 10 Absatz 1 und Artikel 11 Absatz 6 genannten Zahlungsfrist bis zum Tag des Eingangs des geschuldeten Betrags. Dieser Zinssatz entspricht dem gesetzlichen Zinssatz gemäß Artikel 6:119 des Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist von zwei Wochen ist der Unternehmer berechtigt, den ihm geschuldeten Betrag ohne weitere Inverzug einzufahren. Wenn der Unternehmer dies tut, sind die damit verbundenenUnd außergerichtliche Kosten zu Lasten des Verbrauchers.
4. Wenn der Verbraucher mit der Zahlung einer in Artikel 10 genannten Rate in Verzug bleibt, ist der Unternehmer berechtigt, die Arbeit einzustellen, sofern er dieSchriftlich oder elektronisch zur Zahlung aufgefordert hat. Die Bestimmungen des vorstehenden Satzes lassen das Recht des Unternehmers auf Erstattung von Kosten, Schäden und Zinsen nicht an.
5. Der Unternehmer bleibt Eigentümer von noch nicht verarbeitetenMaterialien, bis der Verbraucher seiner Zahlungsverpflichtung nachgekommen ist.

ARTIKEL 13 - Garantie

1. Der Unternehmer garantiert, dass etwaige Mängel in der Arbeit nach der Fertigstellung während der unten genannten Zeiträume kostenlos werden.Und behoben, es sei denn, er weist nach, dass der Mangel nicht mit der Arbeit zusammenhängt. Das Vorstehende lässt nicht unbericht, dass der Unternehmer auch nach den genannten Zeiträumen für etwaige Mängel in der Arbeit nach dem Gesetz haftbar bleiben kann.
2. Garantie Außenanstrich
Der Unternehmer garantiert, dass die durchgeführten Außenanstriche:
 - a. Bietet ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen;
 - b. Bietet ausreichenden Schutz, da das angewandte Farbsystem an die Unter dem Untergrund haften bleibt und sich nicht in einer für den Untergrund schädlichen Weise verwittert;
 - c. Wird mit dem richtigen Anwendungssystem und/oder Materialien gemäß den Vorschriften des Herstellers angebracht.DieGarantie wird auf die ausgeführten Außenanstriche gegeben bei:

- A. transparente Beizen
 - Transparente Vercke
 - Für einen Zeitraum von zwei Jahren;
- deckende Farbe auf Wasserbasis
 - Deckende feuchtigkeitsregulierende Farbe
 - Deckende Beize
 - Deckende hochfeste Farbe
 - Deckende traditionelle Farbe
 - Für einen Zeitraum von drei Jahren;
- deckende silikonisierte Farbe - für einen Zeitraum von vier Jahren.
3. Garantie Innenanstrich
 - a. Der Unternehmer garantiert, dass die durchgeführten Innenanstriche
 - b. Bietet ausreichenden Schutz, da das angewandte Farbsystem an die Untergrund wird verbunden bleiben und niAuf eine Weise, die für den Untergrund schädlich ist;
 - c. Wird mit dem richtigen Anwendungssystem und/oder Materialien gemäß den Vorschriften des Herstellers angebracht.

Die Garantie wird für einen Zeitraum von vier Jahren gewährt.

4. Garantie Verglasung
Der Unternehmer garantiert, dass die isolierende Doppelverglasung gemäß den geltenden Normen und praktischen Richtlinien angebracht wird. Unbeschadet der vom Hersteller angegebenen GarantieTion auf dem isolierenden Doppelverglasung, garantiert der Unternehmer, dass für einen Zeitraum von fünf Jahren nach der Installation des Glases keine Verringerung der Durchsicht durch Staubablagerungen oder Kondensation zwischen den Platten des installierten Isolierdoppelverglases entstehen wird.Der Verbraucher kann diesen Zeitraum um fünf Jahre verlängern, indem er die installierte Isolierdoppelverglasung im fünften Jahr nach der Installation vom Unternehmer inspizieren lässt, danach wird die empfohlene Wartung unterzogen.Muss vom Unternehmer ausgeführt werden.
Außerhalb der Garantie: -
 - mechanischer Bruch;
 - Thermischer Bruch;
 - Kondensbildung an der Kammer oder Außenseite des Fensters; - Interferenz (Verfärbung).
5. Garantie Tapezieren
Der Unternehmer garDass die Tapete/Wandverkleidung ordnungsgemäß an der Wand angebracht ist und dass die geltenden Werksvorschriften beachtet werden.

ARTIKEL 14 - Streitbeilegung

1. Streitigkeiten zwischen den NachteilenUment und der Unternehmer über den Abschluss oder die Ausführung von Verträgen in Bezug auf von diesem Unternehmer zu liefernde oder gelieferte Dienstleistungen und Waren, können sowohl vom Verbraucher als auch vom Unternehmer bei der StreitigkeitEncommissie Schilders-, Behangers- en Glaszetbedrijf, Bordewijklaan 46, Postbus 90600, 2509 LP in Den Haag (www.sgc.nl).
2. Eine Streitigkeit wird vom Streitbeilegungsausschuss nur behandelt, wenn der Verbraucher seine Beschwerde zuerst beim Unternehmer eingereicht hat.
3. Nachdem die Beschwerde beim Unternehmer eingereicht wurde, muss die Streitigkeit spätestens zwölf (12) Monate nach ihrem Entstehen dem Streitbeilegungsausschuss vorgelegt werden.
4. Wenn der Verbraucher eine Streitigkeit mit dem Streitfall einreichtDer Unternehmer ist an diese Entscheidung gebunden. Wenn der Unternehmer dies tun möchte, muss er den Verbraucher bitten, innerhalb von fünf Wochen zu entscheiden, ob er damit einverstanden ist. Der Unternehmer muss ankündigen, dass er sich nach demReiche der oben genannten Frist wird es für frei halten, den Streit vor Gericht zu bringen.
5. Der Streitbeilegungsausschuss entscheidet unter Beachtung der Bestimmungen der für ihn geltenden Geschäftsordnung. Die Regeln des StreitbeilegungsausschussesSie wird auf Anfrage zugesandt. Die Entscheidungen des Streitbeilegungsausschusses werden durch verbindliche Stellungnahmen getroffen. Für die Behandlung eines Rechtsstreits ist eine Gebühr zu zahlen.
6. Nur das Gericht oder der oben genannte StreitDer Ausschuss ist befugt, Streitigkeiten zu berücksichtigen.

ARTIKEL 15 - Branchengarantie für die Erfüllung verbindlicher Empfehlungen

1. STAF garantiert die Erfüllung der verbindlichen Empfehlungen des Ausschusses durch seine Mitglieder, es sei denn, das Mitglied hat die verbindliche StellungnahmeInnerhalb von zwei Monaten nach dem Versand vor Gericht zur Aufhebung vorlegt. Diese Garantie wird wiederbelebt, wenn die verbindliche Stellungnahme nach Prüfung durch das Gericht aufrechterhalten wurde und das Urteil, aus dem sie hervorgeht, rechtskräftig geworden ist.
2. Für die Anwendung dieser Garantie muss sich der Verbraucher schriftlich oder elektronisch an Stichting AF, Postbus 30, 2741 AA Waddinxveen, tel.0182 571660; www.af-erkend.nl wenden.
3. STAF gewährt keine ErfüllungsgarantieBevor die Annahmeanforderungen (Zahlung der Beschwerdegebühr, ausgefülltes und unterschriebenes Formular und eventuelle Einzahlung) erfüllt sind, um den Streitfall durch den Verbraucher zu behandeln, liegt eine der folgenden Fälle vor:
 - Dem Mitglied wurde ein Zahlungsaufschub gewährt oder
 - Das Mitglied für insolvent erklärt wurde oder
 - Die Geschäftstätigkeit wurde tatsächlich eingestellt.Entscheidend für die letztere Situation ist das Datum, an dem das UnternehmenBeendigung im Handelsregister eingetragen ist oder ein früheres

Datum, von dem STAF glaubhaft machen kann, dass die Geschäftstätigkeit tatsächlich eingestellt wurde.

4. Die Bürgschaft durch STAF ist auf 10.000 € pro verbindlicher Empfehlung begrenzt. STAF verstrDiese Garantie unter der Bedingung, dass der Verbraucher, der sich auf diese Garantie beruft, seine Forderung aufgrund der verbindlichen Empfehlung bis zu einem Höchstbetrag an STAF gleichzeitig mit der Erfüllung seines Anspruchs auf die Erfüllungsgarantie überträgt (abgetreten).

Im Voraus ist STAF verpflichtet, sicherzustellen, dass das Mitglied die verbindliche Empfehlung einhält. Diese Verpflichtung bedeutet, dass dem Verbraucher angeboten wird, seine Forderung für den Überschuss auch an STAF zu übertragen. Danach wird diese Organisation im eigenen Namen und auf Kosten von STAF die Zahlung vor Gericht zur Befriedigung des Verbrauchers verlangen oder dem Verbraucher angeboten wird, dass STAF im Namen des Verbrauchers und auf Kosten der STAF die (außer-)gerichtliche InkassoVerfahren durchführen, die nach Wahl von STAF.

ARTIKEL 16 - Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

STAF wird diese Bedingungen nur in Absprache mit dem Verbraucherverband und dem Eigen Huis-Verband ändern.